

Versionsnummer: 02  
 Ausgabedatum: 03-Juni-2020  
 Überarbeitet am: 02-Mai-2023  
 Datum des Inkrafttretens: 03-Juni-2020

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** Husqvarna XP Power 2  
**Registrierungsnummer** -  
**UFI:** JT10-Y0DM-E00N-G40C  
**Synonyme** Keine.  
**Produktcode** 583 95 29-07 (945L); 583 95 29-04 (200L); 583 95 29-03 (60L), 583 95 29-02 (25L); 583 95 29-01 (5L); 589 22 76-10 (5L), 582 20 20-05 (5L); 589 22 76-01 (1L); 582 71 41-01 (Schüttgut)

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Kraftstoff für 2-Takt-Motor.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Alle übrigen Verwendungen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname** Husqvarna AB  
 Drottninggatan 2  
 561 82 Huskvarna, Schweden  
**Telefonnummer** +46 (0)36-14 65 00  
**Kontaktperson** Zubehörabteilung  
**E-mail** sds.info@husqvarnagroup.com  
**1.4. Notrufnummer** +1-760-476-3961 (Zugangscod 333721)

**Allgemein in der EU** 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Nationales Vergiftungsberatungszentrum** +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

##### Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 1 H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

##### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 3 betäubende Wirkungen H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend Kategorie 2 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Naphtha, niedrigsiedend (Benzin)

### Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

### Gefahrenhinweise

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Lagerung

Nicht zugewiesen.

#### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sich statisch aufladende entzündliche Flüssigkeit, kann sich auch in verbundenen und geerdeten Ausrüstungen elektrostatisch aufladen. Funken können Flüssigkeiten und Dämpfe entzünden. Kann ein Aufflammen oder eine Explosion verursachen.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Naphtha (Erdöl-stämmiges), gesamtes Spektrum an Alkylaten, Butan-haltig	65 - 80	68527-27-5 271-267-0	01-2119471477-29-XXXX	649-282-00-2	
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 1;H224, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411					
Isopentan	20 - 35	78-78-4 201-142-8	01-2119475602-38-XXXX	601-085-00-2	#
<b>Einstufung:</b> Flam. Liq. 1;H224, STOT SE 3;H336, Asp. Tox. 1;H304, Aquatic Chronic 2;H411					
<b>Ergänzende Gefahrenhinweise:</b> EUH066					

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Das Produkt ist ein Alkylatbenzin, gemischt mit einem vollsynthetischen 2-Takt-Öl. Folgende Verbindungen können vorhanden sein: Benzol (CAS 71-43-2) < 0,1 % v/v; n-Hexan (CAS 110-54-3) < 0,5 % v/v; aromatische Kohlenwasserstoffe < 0,5 % v/v.

**Weitere Kommentare** Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmung** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**Hautkontakt** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**Augenkontakt** Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Verschlucken** Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wassernebel. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde darf nur für kleine Brände verwendet werden.

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Dieses Produkt ist ein schlechter elektrischer Leiter und kann sich elektrostatisch aufladen. Hat sich das Gemisch genügend aufgeladen, so kann Entzündung der brennbaren Gemische auftreten. Um das Potenzial einer statischen Entladung zu vermindern, sind geeignete Verbindungs- und Erdungsmaßnahmen vorzunehmen. Diese Flüssigkeit kann sich beim Befüllen ordnungsgemäß geerdeter Behälter statisch aufladen. Die statische Aufladung kann sich in Gegenwart geringer Wassermengen oder anderer Verunreinigungen erheblich steigern. Das Material schwimmt und kann sich auf der Wasseroberfläche entzünden. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Alle möglichen Brandquellen in der Umgebung entfernen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nur mit geeigneter Schutzkleidung berühren. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle möglichen Brandquellen in der Umgebung entfernen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Transfer mit mechanischen Mitteln wie Vakuum-LKW zu einem Sammelbehälter oder einem anderen geeigneten Behälter für die Produktaufnahme oder eine sichere Entsorgung. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Lokale Behörden sollten benachrichtigt werden, wenn erhebliche Mengen an Verschüttetem nicht eingedämmt werden können. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbaren Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

# ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Brandrisiken durch entzündliche und brennbare Materialien (einschließlich brennbaren Staubs und sich statisch aufladender Flüssigkeiten) oder durch gefährliche Reaktionen mit inkompatiblen Materialien. Handhabungen, die zu statischen Aufladungen führen können, umfassen unter anderem: Mischen, Filtern, Pumpen mit hohen Flussraten, Obenbefüllung, Erzeugen von Nebel oder Sprays, Befüllen von Tankanlagen und Behältern, Tankreinigung, Probenentnahme, Wechselbeladung, Handhabungen mit Vakuum-LKW's Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. Zündquellen beseitigen. Zündquellen meiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Dies allein reicht möglicherweise nicht aus, um statische Elektrizität zu entfernen. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 2 Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe  
- 34. Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 2 500 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 25 000 Tonnen)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

#### Österreich, MAK Liste Komponenten

Komponenten	Typ	Wert
Isopentan (CAS 78-78-4)	MAK	1800 mg/m <sup>3</sup>
		600 ppm
	Obergrenze	3600 mg/m <sup>3</sup>
		1200 ppm

#### EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Komponenten

Komponenten	Typ	Wert
Isopentan (CAS 78-78-4)	TWA	3000 mg/m <sup>3</sup>

1000 ppm

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.  
**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

**Arbeiter**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Isopentan (CAS 78-78-4)			
Langfristig, systemisch, dermal	432 mg/kg KG/Tag	3	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	3000 mg/m3	3	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Naphtha, niedrigsiedend (Benzin) (CAS -)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	1100 mg/m3		
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	1300 mg/m3		
Langfristig, lokal, inhalativ	840 mg/m3		

**Gesamtbevölkerung**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Isopentan (CAS 78-78-4)			
Langfristig, systemisch, dermal	214 mg/kg KG/Tag	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	643 mg/m3	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	214 mg/kg KG/Tag	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Naphtha, niedrigsiedend (Benzin) (CAS -)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	640 mg/m3		
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	1200 mg/m3		
Langfristig, lokal, inhalativ	180 mg/m3		

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

**Hautschutz**

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

**Atemschutz**

Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät mit Gasfilter, Typ AX verwenden. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.

**Thermische Gefahren**

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Blau.
<b>Geruch</b>	Kohlenwasserstoffe. Schwach.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht festgestellt.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	$\geq 30 - \leq 200$ °C ( $\geq 86 - \leq 392$ °F)
<b>Entzündbarkeit</b>	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	1,4
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	7,6
<b>Flammpunkt</b>	$< 0$ °C ( $< 32$ °F)
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	400 °C (752 °F) (ungefähr)
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht festgestellt.
<b>pH-Wert</b>	Das Material ist in Wasser unlöslich.
<b>Kinematische Viskosität</b>	$< 1$ mm <sup>2</sup> /s (38 °C (100,4 °F))
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	$< 50$ mg/l (20 °C (68 °F))
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b>	$\geq 4$
<b>Dampfdruck</b>	$\geq 50 - \leq 65$ kPa (38 °C (100,4 °F))
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Relative Dichte</b>	$\geq 0,68 - \leq 0,72$ (15,4 °C (59,72 °F))
<b>Dampfdichte</b>	$> 3$ (Luft = 1)
<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.

### 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmung</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Augenkontakt</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>Verschlucken</b>	Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.

**Symptome** Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Isopentan (CAS 78-78-4)		
<b>Akut</b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Naphtha, niedrigsiedend (Benzin) (CAS -)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
<b>Einatmung</b>		
LC50	Ratte	> 5,2 mg/l
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung** Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.  
**Reizung der Augen**

**Sensibilisierung der Atemwege** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

**Sonstige Angaben** Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Husqvarna XP Power 2 (CAS Gemisch)		
<b>Wasser-</b>		
<b>Akut</b>		
Algen	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata > 100 mg/l, 72 Stunden (OECD 201)
	NOEC	Pseudokirchneriella subcapitata 100 mg/l, 72 Stunden (OECD 201)

Produkt		Spezies	Testergebnisse
Crustacea	EC50	Daphnia magna	> 100 mg/l, 48 Stunden (OECD 202)
	NOEC	Daphnia magna	100 mg/l, 48 Stunden (OECD 202)
Komponenten		Spezies	Testergebnisse
Isopentan (CAS 78-78-4)			
<b>Wasser-</b>			
Algen	EC50	Algen	10,7 mg/l
	NOEC	Algen	2,04 mg/l
Mikroorganismen	NOEL	Tetrahymena pyriformis	29,28 mg/l
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	2,3 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Süßwasserfisch	4,26 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Fische	NOELR	Süßwasserfisch	7,618 mg/l, 28 Tage
Wirbellose	NOELR	Süßwasserinvertebrat	13,29 mg/l, 21 Tage
Naphtha (Erdöl-stämmiges), gesamtes Spektrum an Alkylaten, Butan-haltig (CAS 68527-27-5)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Algen	EL50	Pseudokirchnerella subcapitata	3,1 mg/l, 72 Stunden (OECD 201)
Crustacea	EL50	Daphnia magna	4,5 mg/l, 48 Stunden (OECD 202)
Fische	LL50	Pimephales promelas	8,2 mg/l, 96 Stunden (EPA 66013-75-009)
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	NOELR	Daphnia magna	2,6 mg/l, 21 Tage (OECD 211)
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Wird voraussichtlich inhärent biologisch abgebaut.		
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>			
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>			
Isopentan (CAS 78-78-4)	2,72		
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.		
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.		
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.		
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.		
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine Daten verfügbar.		
<b>Globales Erwärmungspotenzial des Stoffes gemäß Verordnung 517/2014/EU (Anhang IV) mit Bezug auf fluoridierte Treibhausgase, in der jeweils gültigen Fassung</b>			
Isopentan (CAS 78-78-4)	5		
<b>ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung</b>			
<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>			
<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).		
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.		
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.		
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.		



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1. UN-Nummer	UN1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	GASOLINE
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Label(s)	3
Gefahr Nr. (ADR)	33
Tunnelbeschränkungsc ode	D/E
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

### RID

14.1. UN-Nummer	UN1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	GASOLINE
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Label(s)	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

### ADN

14.1. UN-Nummer	UN1203
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	GASOLINE
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3
Nebengefahren	-
Label(s)	3
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

### IATA

14.1. UN number	UN1203
14.2. UN proper shipping name	Gasoline
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	3
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	II
14.5. Environmental hazards	Yes
ERG Code	3H
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

### IMDG

14.1. UN number	UN1203
14.2. UN proper shipping name	GASOLINE
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	3
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	II

#### 14.5. Environmental hazards

Marine pollutant Yes

EmS F-E, S-E

14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 2 Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe  
- 34. Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

ECHA registrierte Substanzdatenbank

### Referenzen

#### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 15

#### Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält in den folgenden Abschnitten Überarbeitungen:

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

#### Schulungsinformationen

#### Haftungsausschluss

Husqvarna AB kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.